

# Verpflichtung der Lieferanten und Unterauftragnehmer der IABG

---

Nachhaltigkeit bestimmt unser Handeln und ist wesentlicher Teil unserer Unternehmensstrategie. Verantwortungsvolles Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit fordern wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die IABG hat deshalb einen verbindlichen Code of Conduct definiert, der für das ganze Unternehmen und ihre Mitarbeiter gilt. Dessen Leit- und Grundsätze sind auch bindend für alle Lieferanten, Agenten und Berater (im Folgenden Lieferant genannt) des Unternehmens. Der vorliegende Fragebogen und die damit einhergehende Erklärung gibt Auskunft über die Grundsätze und Anforderungen der IABG an ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen und verpflichtet diese zu nachhaltigem Handeln hinsichtlich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Diese Verhaltensregeln beziehen sich zugleich auf Zusagen, die auch wir unseren Kunden gegenüber machen. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist Voraussetzung zur Berücksichtigung bei der Lieferantenauswahl durch die IABG.

## IABG Code of Conduct

(Auszug)

### Leitsätze

1. Jeder Lieferant ist verantwortlich für sein Handeln und Verhalten und die daraus resultierenden Folgen und handelt bei allen Angelegenheiten, stets nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Jeder Lieferant ist weltweit unter Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Vorschriften tätig und verhält sich moralisch korrekt. Auch firmeninterne Regeln, Standards und Anweisungen kommen stets zur Anwendung. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Wertmaßstäbe der Kulturkreise und Länder, in denen der Lieferant tätig ist.
3. Der Lieferant behandelt seine Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair und stellt eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit sicher. Der Lieferant respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

4. Die Beachtung der Menschenrechte und der Sozialstandards ist Grundsatz jedes menschlichen Miteinanders. Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen diesem Grundsatz. Das gilt innerhalb des Unternehmens des Lieferanten ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.
- a. **Verbot von Diskriminierung oder Belästigung**  
Der Lieferant behandelt alle Mitarbeiter, potenziellen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und allen anderen Personen, mit denen er Geschäfte tätigt, mit Fairness und Respekt und frei von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem ungebührlichen Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung und Position im Unternehmen.
  - b. **Das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.**
  - c. **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit**  
Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden seitens des Lieferanten nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt der Lieferant ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

## Verhaltensgrundsätze

### 1. **Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen**

Die IABG und somit auch der Lieferant sind einem fairen und offenen Wettbewerb auf allen Märkten der Welt verpflichtet. Der Lieferant darf sich nicht auf gesetzeswidrige Angebotsabsprachen einlassen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

### 2. **Korruption, Compliance, Bestechung**

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Lieferant Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen. Auch die Forderung und Annahme von unzulässigen Vorteilen fällt darunter. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Art und

Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Auch Dritte dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung beauftragt werden.

### **3. Gesundheit & Arbeitssicherheit**

Alle Lieferanten haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind.

### **4. Umweltschutz**

Alle Lieferanten haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Grundbedingung. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen zu melden.

### **5. Datenschutz und IT-Sicherheit**

Jeder Lieferant hat die geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Geschäftspartnern einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Der Lieferant richtet seine Sicherheitsstandards und Handeln außerdem darauf aus, Daten vor Verlust sowie dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Auch seine Geschäftspartner werden entsprechend zum sorgsamem Umgang mit solchen Daten verpflichtet.

### **6. Vertrauliche Informationen**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von allen Lieferanten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die IABG, ihre Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

### **7. Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex**

Hinweise auf Fehlverhalten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex können an den Compliance-Beauftragten der IABG gegeben werden. Seine Aufgabe ist es, für die Geschäftspartner und Mitarbeiter des Unternehmens als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zum Thema Compliance zu fungieren.

## Soziale und ethische Verantwortung

Die Einhaltung von Sozialstandards und die Beachtung von Menschenrechten sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette zwingend erforderlich. Sie basieren auf den ILO Kernarbeitsnormen sowie den Prinzipien des UN Global Compact zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Konkret handelt es sich dabei unter anderem um das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung, die Sicherstellung von Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein Code of Conduct definiert und implementiert?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls vorhanden, bitte beifügen.)

2. Gibt es einen Grundsatz zur Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der jeweils geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

3. Kann Ihr Unternehmen sicherstellen, dass kein Arbeitnehmer aufgrund seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Behinderung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie Geschlecht oder Alter diskriminiert wird?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

4. Werden in Ihrem Unternehmen Kinder unter 15 Jahren beschäftigt?

Ja                   Nein

- a. Falls ja, sind diese über 13 Jahre alt?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

b. Für welche Art von Arbeit werden sie eingesetzt?

5. Unterstützt Ihr Unternehmen Zwangsarbeit?

Ja           Nein

6. Werden durch Ihr Unternehmen angemessene Löhne und Gehälter bezahlt unter Berücksichtigung des soziokulturellen Existenzminimums?

Ja           Nein

Falls Nein, Begründung:

7. Werden in der Regel eine durchschnittliche Arbeitszeit von 8 Stunden täglich sowie 48 Stunden wöchentlich nicht überschritten sowie regelmäßige Ruhezeiten gewährt (mind. 24 aufeinander folgende Stunden innerhalb von 7 Tagen)?

Ja           Nein

Falls Nein, Begründung:

8. Ist in Ihrem Unternehmen die Umsetzung des Datenschutzes organisiert (z.B. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten) und sind organisatorische Maßnahmen getroffen, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzeskonform erfolgt?

Ja           Nein

Falls Nein, Begründung:

9. Sind in Ihrem Unternehmen Systeme installiert bzw. Prozesse definiert, um die Einhaltung der gesetzlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften zu gewährleisten?

Ja           Nein

Falls Nein, Begründung:



- |                                       |                             |                               |
|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| vi. Prozessabwasser                   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| vii. Abfall zur Beseitigung           | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| viii. Abfall zur Verwertung           | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| ix. Überprüfung des Beseitigungsweges | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

2. Umweltorientierte Produktentwicklung und -herstellung

- a. Sind Ihre Produkte nach ihrem Gebrauch zur ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Entsorgung geeignet?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

- b. Verwenden Sie zur Herstellung Recyclingmaterial?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

## Informationssicherheitsmanagement

1. Ist in Ihrem Unternehmen ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingeführt und zertifiziert (z.B. gemäß ISO/IEC 27001, TISAX, BSI-IT-Grundschutz)?

Ja                   Nein

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

Falls Nein:

- a. Ist in Ihrem Unternehmen bereits ein ISMS vorhanden oder dessen Zertifizierung geplant?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

b. Ist in Ihrem Unternehmen ein explizit Verantwortlicher für Informationssicherheit definiert?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

c. Sind in Ihrem Unternehmen Systeme installiert bzw. Prozesse definiert, um die Informationssicherheit zu gewährleisten?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

d. Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig für das Thema Informationssicherheit sensibilisiert?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

2. Macht Ihr Unternehmen gegenüber Ihren Lieferanten Vorgaben zur Informationssicherheit?

Ja                   Nein

## Qualitätsmanagement

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (gemäß ISO 9001 oder EN 9100) eingeführt bzw. ist eine Einführung geplant?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

a. Wenn eine Einführung geplant ist, für welchen Zeitpunkt?

- b. Falls bei einem externen Audit Maßnahmen vereinbart wurden, wurden diese umgesetzt?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

2. Macht Ihr Unternehmen gegenüber Ihren Lieferanten Vorgaben zum Qualitätsmanagement?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

## Arbeitssicherheitsmanagement

Unser Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie der Verhaltensweisen der Mitarbeiter und Stakeholder andererseits. Die IABG betreibt daher ein gemäß ISO 45001 zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem, die Einbeziehung unserer Lieferanten und Geschäftspartner ist dafür notwendig.

1. Wurde in Ihrem Unternehmen ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem (gemäß DIN ISO 45001) eingeführt bzw. ist eine Einführung geplant?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

(Falls Zertifizierung vorhanden, bitte beilegen.)

- a. Wenn eine Einführung geplant ist, für welchen Zeitpunkt?

- b. Falls bei einem externen Audit Maßnahmen vereinbart wurden, wurden diese umgesetzt?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

2. Sind in Ihrem Unternehmen Systeme installiert bzw. Prozesse definiert, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten?

Ja             Nein

Falls Nein, Begründung:

3. Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig für das Thema Arbeitssicherheit sensibilisiert?

Ja             Nein

Falls Nein, Begründung:

4. Macht Ihr Unternehmen gegenüber Ihren Lieferanten Vorgaben zur Arbeitssicherheit?

Ja             Nein

Falls Nein, Begründung:

## Allgemeine Fragestellungen

1. Wurde innerhalb der letzten 24 Monate wegen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Verletzung der Koalitionsfreiheit, Diskriminierung, Unfall mit Personenschaden (aufgrund der Verletzung von Arbeitssicherheitsvorschriften sowie Nichteinhaltung von gesetzlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften) oder umweltrelevanten Sachverhalten gegen Ihr Unternehmen ermittelt und entsprechende Sanktionen verhängt?

Ja             Nein

Falls Ja, warum und in welcher Form:

2. Fordert Ihr Unternehmen die Einhaltung dieser Verhaltensregeln auch von eigenen Lieferanten?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

3. Gibt es in Ihrem Unternehmen definierte Maßnahmen, die bei Nichteinhaltung durch eigene Lieferanten wirksam werden?

Ja                   Nein

Falls Nein, Begründung:

## Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätigt der Lieferant, die Anforderungen zur Nachhaltigkeit im vollen Umfang anzuerkennen und, soweit noch nicht geschehen, entsprechend im Unternehmen umzusetzen und allen Mitarbeitern im Unternehmen zugänglich zu machen. Weiterhin werden die Anforderungen in sinnvollen Zeiträumen und mit geeigneten Instrumenten überprüft und bei festgestellten Verstößen Maßnahmen eingeleitet. Daneben verpflichtet sich der Lieferant auch die oben genannten Leit- und Grundsätze des IABG Code of Conduct einzuhalten und in seinem Unternehmen umzusetzen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift